

Postverkehr.

Personen-Posten

Vom Postamt 1 (Königsplatz) ausgehend.

Zwischen Cassel und Wolfhagen (Bz. Cassel).

Aus Cassel 5¹⁰ Nachm., in Wolfhagen 9⁴⁰ Abds.
" Wolfhagen 4²⁵ Vorm., " Cassel 8³⁰ Vorm.

Zwischen Cassel und Holzhausen (Kr. Hofgeismar).

Aus Cassel 5²⁰ Nachm., in Holzhausen 7⁰⁵ Abds. (V. 1. Okt.—30 Apr.)
" Holzhausen 6 Vorm., " Cassel 7⁴⁵ Vorm. (V. 1. Mai—30 Sept.)

Zwischen Cassel und Naumburg (Bez. Cassel).

Aus Cassel 4²⁵ Nachm. in Naumburg 9²⁵ Abds.
" Naumburg 4³⁰ Vorm., " Cassel 9³⁰ Vorm.

Zwischen Cassel und Breitenbach (Kreis Cassel).

Aus Cassel 8¹⁵ Vorm., in Breitenbach 11²⁰ Vorm.
" Breitenbach 3¹⁵ Nachm., " Cassel 6¹⁵ Nachm.
Aus Cassel 8 Vorm., in Zierenberg 11⁰ Vorm.
" Zierenberg 3²⁰ Nachm., " Cassel 6⁰ Nachm.

Leeren der Briefkasten.

Die Briefkasten am Posthause (Königsplatz) werden 10 Minuten vor Abgang einer jeden Post geleert, der an der Vorderseite des Bahnhofsgebäudes angebrachte Briefkasten 15 Minuten vor Abgang jedes Postzuges, der Briefkasten am Postthore auf dem Bahnhofe: bei Zügen mit Beamtenbegleitung 5 Minuten, bei anderen zur Postbeförderung benutzten Zügen 15 Minuten vor deren Abgang. Die Strassenbriefkasten werden zu folgenden Zeiten geleert:

- a. An Werktagen: 5 Uhr Vorm., 9 Uhr Vorm., 11 Uhr Vorm., 2 Uhr Nachm., 5 Uhr Nachm., 7. 9 und 11 Uhr Abends.
- b. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen: 9 Uhr Vorm., 11 Uhr Vorm. 7. 9 und 11 Uhr Abends.

Die Postschalter sind geöffnet:

Beim Postamt 1 (Königsplatz) und Postamt 2 (Bahnhof).

a. An den Wochentagen:

Im Sommer: von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends.
Im Winter: von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends.

b. An den Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:

Im Sommer: von 7—9 Uhr Vormittags, von 5—6 Uhr Nachmittags.
Im Winter: von 8—9 Uhr Vormittags, von 5—6 Uhr Nachmittags.

Beim Postamt 3 (Altmarkt).

- a. An den Wochentagen: von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachm. und von 2—7 Uhr Nachm.
- b. an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen: von 8 bis 9 Uhr Morgens und von 5 bis 6 Uhr Nachmittags.

Bestellung der angekommenen Gegenstände an Wochentagen:

Vom Postamt 1 ausgehend.

- a. Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben und Zeitungen: von 7 bis 9 Uhr Vorm., von 11^{1/2} Uhr Vorm. bis 1 Uhr Nachm., von 3^{1/2} bis 5^{1/2} Uhr Nachm., von 6^{1/4} bis 8 Uhr Nachmittags.
 - b. Postanweisungen nebst Geldern, Nachnahmebriefe u. Postaufträge: von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 5 bis 8 Uhr Nachmittags.
 - c. Briefe mit Werthangabe, gewöhnliche und eingeschriebene Packete, Packete mit Werthangabe und Nachnahme: von 8 bis 12 Uhr Vormittags, 2 bis 4^{1/2} Uhr Nachmittags und 5^{1/4} bis 7^{1/2} Uhr Nachmittags.
- An Sonntagen und gesetzlichen Festtagen zu a) von 7 bis 9 Uhr Vorm., zu b) von 8 bis 12 Uhr Vorm., zu c) von 8 bis 12 Uhr Vorm.

Portotarif für das deutsche Reich und Oesterreich.

Briefe bis zum Gewichte von 15 g. incl. auf alle Entfernungen frankirt 10 \mathcal{S} , unfr. 20 \mathcal{S} , bei grösserem Gewicht bis zu 250 g. frank. 20 \mathcal{S} , unfr. 30 \mathcal{S} , — Postkarten ohne Unterschied der Entfernung per Stück 5 \mathcal{S} , mit bezahlter Rückantwort 10 \mathcal{S} , —

Drucksachen unter Kreuzband (als Bilder, Bücher, Correcturbogen mit Manuscript, Landkarten, Musikalien, Preislisten) von 1—50 g. 3 \mathcal{S} , über 50—100 g. 5 \mathcal{S} , über 100—250 g. 10 \mathcal{S} , über 250—500 g. 20 \mathcal{S} , über 500—1000 g. 30 \mathcal{S} , ohne Unterschied der Entfernung. — **Waarenproben** (höchstens 30 cm. lang, 20 cm. breit, 10 cm. hoch) ohne Brief bis 250 g. 10 \mathcal{S} . — **Einschreib-Sendungen** 20 \mathcal{S} extra.

(Ausland. Nach allen Ländern des Weltpostvereins: Briefe franco je 15 g. 20 \mathcal{S} , unfrankiert 40 \mathcal{S} , Postkarten 10 \mathcal{S} , mit Antwort 20 \mathcal{S} , Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben je 50 g. 5 \mathcal{S} .)

Post-Anweisungen bis 100 \mathcal{M} incl. 20 \mathcal{S} , über 100—200 \mathcal{M} . 30 \mathcal{S} , über 200—400 \mathcal{M} . 40 \mathcal{S} . An Soldaten bis zum Feldwebel incl. bis zu 15 \mathcal{M} . 10 \mathcal{S} .

Post-Aufträge: Für Einziehung von Geldern bis 800 \mathcal{M} incl. 30 \mathcal{S} , Einholung von Wechsel-Accepten 30 \mathcal{S} , ausserdem 30 \mathcal{S} für den zurückgekommenen angenommenen Wechsel.

Packetporto: 1) bis zum Gewicht von 5 kg. auf Entfernungen bis 10 geogr. Ml. incl. 25 \mathcal{S} , auf alle weiteren Entfernungen 50 \mathcal{S} , für unfr. Packete bis zum Gewichte von 5 kg. 10 \mathcal{S} mehr; 2) beim Gewicht über 5 kg. a. für die ersten 5 kg. die Sätze wie unter 1. b. für jedes weitere kg. oder den überschüssenden Theil eines Kilogramms auf Entfernungen innerhalb der 1. Zone (bis 10 ganze Meilen) 5, 2. (10—20) 10, 3. (20—50) 20, 4. (50—100) 30, 5. (100—150) 40, 6. (über 150 Meilen) 50 \mathcal{S} . Höchstes Gewicht 50 kg.

Sendungen mit Werthangabe: a) **Porto:** für Briefe ohne Unterschied des Gewichts auf Entfernungen bis 10 geogr. Meilen 20 \mathcal{S} auf alle weiteren Entfernungen 40 \mathcal{S} , für unfrank. Sendungen 10 \mathcal{S} mehr; für Packete: siehe Packetporto. b) **Versicherungsgebühren:** ohne Unterschied der Entfernung 5 \mathcal{S} für je 300 \mathcal{M} oder einen Theil von 300 \mathcal{M} , mindestens aber 10 \mathcal{S} .

Sendungen durch Eilboten: a) bei Sendungen an Empfänger im Ortsbestellbezirk:

1) bei gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefen, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben, Briefsendungen mit Nachnahme, Postanweisungen nebst den Beträgen, Briefen mit Werthangabe bis 400 \mathcal{M} , Ablieferungsscheinen über Geldbriefe mit höherer Werthangabe und Begleitadressen ohne die zugehörigen Packete: für jede Sendung 25 \mathcal{S} .

2) bei Packeten ohne Werthangabe und mit Werthangabe bis zum Betrage von 400 \mathcal{M} , wenn die Sendungen selbst durch Eilboten bestellt werden, 40 \mathcal{S} für jedes Packet.

b) bei Sendungen an Empfänger im Landbestellbezirk bei den unter a 1 genannten Gegenständen für jede Sendung 60 \mathcal{S} , bei den unter a 2 bezeichneten Gegenständen für jedes Packet 90 \mathcal{S} .

Postnachnahmen sind bis zu 400 \mathcal{M} einschliesslich bei Briefen, Drucksachen und Waarenproben, sowie bei Postkarten und Packeten zulässig. Das Meistgewicht ist gleich demjenigen der gleichartigen Sendungen ohne Nachnahme. Porto: dasselbe wie bei gleichartigen Sendungen ohne Nachnahme. Falls eine Werthangabe oder Einschreibung stattgefunden hat, tritt dem Porto eine Versicherungsgebühr bezw. Einschreibgebühr hinzu. — Vorzeigebühr 10 \mathcal{S} . Gebühren für Uebermittlung des eingezogenen Betrags an den Absender, bis 5 \mathcal{M} . 10 \mathcal{S} , von 5—100 20 \mathcal{S} , 100—200 30 \mathcal{S} , 200—400 40 \mathcal{S} .

Telegramm-Verkehr.

Deutscher Gebührentarif für europäische Telegramme.

Die Wortlänge ist festgesetzt auf 15 Buchstaben. Die bisher übliche Grundtaxe ist aufgehoben: die Worttaxe beträgt im Verkehr mit:

Deutschland (innerer Verkehr), Oesterreich-Ungarn, Luxemburg	5 \mathcal{S}
Belgien, Dänemark, Niederlande, Schweiz	10 "
Frankreich	12 "
Grossbritannien, Italien, Norwegen und Schweden	15 "
Bosnien u. Herzegowina, Montenegro, Rumänien, Serbien, Russland, europäisches und kaukasisches, Bulgarien und Ostrumelien, Spanien und die spanischen Besitzungen an der Nordafrikanischen Küste, Portugal	20 "
Griechenland (Festland und Inseln)	30 "
Malta	40 "
Türkei, ausgeschlossen Ostrumelien (siehe Bulgarien)	45 "

NB. Als Mindestbetrag werden für ein Telegramm 50 \mathcal{S} erhoben.
Stadt-Telegramme pr. Wort 3 \mathcal{S} , mindestens aber 30 \mathcal{S} .